

(Stand 2022)

Beitrags- und Gebührenordnung

Der Tennisverein Münsingen e.V. erhebt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.04.2003 keine Aufnahmegebühr.

Jahresbeitrag

Aktive Einzelmitglieder	160,00 €
Aktive Ehepaare (auch eheähnliche Lebensgemeinschaften)	240,00 €
Familien (Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern bis zum 18ten Lebensjahr)	295,00 €
Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern bis zum 18ten Lebensjahr	195,00 €
Mitglieder in Schul- oder Berufsausbildung sowie Angehörige von Freiwilligendiensten (z.B. FSJ) bis zum 25ten Lebensjahr (schriftlicher Nachweis erforderlich)	95,00 €
Jugendliche bis einschließlich dem Kalenderjahr in dem sie das 18te Lebensjahr vollenden	60,00 €
Passive Mitglieder	25,00 €

Tritt eine Person während der laufenden Spielsaison in den Verein ein, so wird der anteilige Beitrag zum Stichtag des kommenden Monatsersten fällig. Spielsaison im Sinne dieser Regelung sind die Monate Mai bis einschließlich September.

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel jeweils im ersten Quartal fällig und sind im Lastschriftinzugsverfahren zu entrichten. Aus wichtigen persönlichen Gründen kann der Vorstand das Ruhen der Mitgliedschaft genehmigen (z.B. ganzjährige Abwesenheit).

Gebühren für Gastspieler

Die Tennisplätze können unter bestimmten Voraussetzungen auch von Nichtmitgliedern genutzt werden. Grundsatz ist, dass mit der Möglichkeit, als Gastspieler die Tennisplätze nutzen zu können, keine Alternative zu einer Vereinsmitgliedschaft geschaffen werden soll.

Nutzt ein Vereinsmitglied mit einem/mehreren Nicht-Mitglied(ern) die Tennisplätze, so ist pro Nicht-Mitglied und Stunde (60 Minuten) eine Gebühr in Höhe von **8,00 €** fällig. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Personen, von denen eine künftige Mitgliedschaft aus nachvollziehbaren Gründen nicht zu erwarten ist (z.B. Urlaubsbesucher des Vereinsmitglieds). Im Buchungsportal E-Busy sind diese Nicht-Mitglieder in der Kommentarspalte einzutragen.

Für Nicht-Mitglieder, die probeweise Tennis spielen wollen, besteht die Möglichkeit, in der Regel **an fünf Terminen kostenlos** die Plätze (in der Regel mit einem Vereinsmitglied) zu nutzen. Dieses Angebot richtet sich an Nicht-Mitglieder, wenn die Umstände (z.B. Wohnsitz in Münsingen und naher Umgebung) es

erwartbar und zumutbar erscheinen lassen, dass das Nicht-Mitglied dem Verein beitreten kann. Im Rahmen vom Verein organisierten Schnupper-Angeboten kann von der 5-Termin-Regelung abgewichen werden. Im Buchungsportal E-Busy sind diese Nicht-Mitglieder in der Kommentarspalte einzutragen, so dass der Vorstand Kenntnis von diesen Personen erhält.

Gebühren für Urlaubsgäste

Der TV Münsingen vermietet die Plätze auch an Nicht-Mitglieder, ohne dass zwingend ein Vereinsmitglied anwesend sein muss. Über vom erweiterten Vorstand autorisierte Partnerbetriebe, die auf der Homepage des TV Münsingen (www.tv-muensingen.de) abrufbar sind, können beispielsweise Urlaubsgäste der Beherbergungsbetriebe oder Kunden der Touristik-Information der Stadt Münsingen einen Tennisplatz reservieren. Dafür wird pro Stunde (60 Minuten) und Platz eine Gebühr in Höhe von **16,00 €** erhoben, die vorab beim Partnerbetrieb bezahlt und diesem dann vom TV Münsingen in Rechnung gestellt wird. Der Zugang erfolgt über Transponder, für den ein Pfand in Höhe von 20 € verlangt wird. Die Partnerbetriebe erfassen die Kontaktdaten dieser Nicht-Mitglieder, um diese insbesondere im Falle von Beschädigungen adressieren zu können. Nach einer angemessenen Frist sind diese Daten zu löschen.

Arbeitsdienste

Alle Vereinsmitglieder im Alter zwischen 18 und 65 Jahren, die für eine Mannschaft gemeldet sind, haben pro Kalenderjahr 8 Arbeitsstunden zu verrichten. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. dauerhafte Verletzung) Ausnahmen hiervon erlassen. Nicht bis zum 31.12. eines Jahres geleistete Stunden werden mit jeweils 10 EUR in Rechnung gestellt. Der Beschluss gilt auf Widerruf.

Inkrafttreten

Die Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung am 21.07.2021 beschlossen und tritt ab dem Kalenderjahr 2021 in Kraft. Die Ergänzung um den Punkt „Arbeitsdienste“ wurde in der Mitgliederversammlung am 02.05.2022 beschlossen und tritt ab dem Kalenderjahr 2022 in Kraft.

Tennisverein Münsingen e.V.
Der Vorstand